Stadt Heidelberg

Drucksache: 0215/2018/IV

Datum

16.11.2018

Federführung:

Dezernat III, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

Neukonzeption der Kulturbezuschussung im Kontext der Fortschreibung der Kulturleitlinien

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 12. Dezember 2018

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Bildung und Kultur	29.11.2018	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Bildung und Kultur nimmt die Information zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
keine	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	
Folgekosten:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dieser Vorlage wird der Ausschuss für Bildung und Kultur über den aktuellen Sachstand der Neustrukturierung der Kulturförderung informiert.

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 29.11.2018

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 29.11.2018

8 Neukonzeption der Kulturbezuschussung im Kontext der Fortschreibung der Kulturleitlinien

Informationsvorlage 0215/2018/IV

Es werden nachfolgende Tischvorlagen verteilt:

Sachantrag der SPD-Fraktion vom 28.11.2018 (Anlage 02 zur Drucksache), überarbeitete Bewertungsmatrix Stand 26.11.2018 (Anlage 03 zur Drucksache), Leitantrag des Gemeinderates vom 20.12.2016 (Anlage 04 zur Drucksache).

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes bittet Bürgermeister Dr. Gerner Frau Dr. Edel, Leiterin des Kulturamtes, über die Entwicklung zu berichten.

Frau Dr. Edel dankt zunächst allen am Prozess Beteiligten. Ziel ist es, für die Politik eine geeignete Handreichung zu erarbeiten, die den Umgang mit eingehenden Erhöhungsanträgen oder Neuaufnahmeanträgen im institutionell geförderten Bereich erleichtert. Geplant sind weitere Vertiefungsgespräche mit den institutionellen Zuschussempfängern. Die bei den zurückliegenden Gesprächen vorgebrachten Änderungswünsche wurden in die als Tischvorlage verteilte Bewertungsmatrix (Anlage 03) eingearbeitet. Die beiden Kriterien "ausreichend betriebswirtschaftliches Know-how" und "keine Zahlungen außerhalb der regelmäßigen Abschlagsbeträge" wurden gestrichen. Neu aufgenommen wurde eine Rubrik Fachvotum mit den Bereichen "trifft zu", "trifft teilweise zu" und "trifft nicht zu". Hiermit soll die strikte Bepunktung durch eine zusätzliche Gewichtungsmöglichkeit ersetzt werden. Vorgesehen ist, dass diese Gewichtung im Team des Kulturamts vorgenommen und zu einem Fachvotum zusammengeführt wird. Das Kriterium Verlässlichkeit (III) wurde durch eine weitere Aufschlüsselung in 4 weitere Unterkriterien vertieft.

Frau Dr. Edel betont, dass in der bundesweiten Umfrage bei Kulturämtern, die dem Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) am 01.06.2017 präsentiert wurde, deutlich geworden sei, dass die Stadt Heidelberg bei der Entwicklung von Kriterien für die interne Bewertung von Anträgen auf Neuaufnahme oder Erhöhung institutioneller Bezuschussung eine Vorreiterrolle übernehme. Daher sei es wichtig, dass man sich ausreichend Zeit nehmen müsse, um diese Kriterien vollständig und nachhaltig in gründlicher, detaillierter Abstimmung mit den Empfängerinnen und Empfängern institutioneller Bezuschussung zu entwickeln. Frau Dr. Edel dankte den Vertreterinnen und Vertretern der Gruppe der Empfängerinnen und Empfänger institutioneller Bezuschussung dafür, dass sie sich gemeinsam mit dem Kulturamt darauf eingelassen haben, dem verständlichen Wunsch der Politik nach Einbeziehung der Expertise des Kulturamts und "Transparenz" in der Bewertung der eingehenden Anträge auf Neuaufnahme oder Erhöhung institutioneller Bezuschussung in der Form von Kriterien in ausführlichen Gesprächen und Workshops nachzukommen, und für die gute, offene Diskussion. Ziel sei es, gemeinsam mit den Zuschussempfängerinnen und Zuschussempfängern nachhaltig zielführende Kriterien zu entwickeln, wobei deren Evaluation, Annassungen und gegebenenfalls Aktualisierungen auch langfristig Teil dieses Prozesses bleiben sollen. Die Kriterien für die institutionelle Bezuschussung sollen auch nach ihrer erstmaligen Fixierung weiterentwickelt und verändert werden können. Sie sollen keineswegs als alleinige Grundlage für Entscheidungen bezüglich der Neuaufnahme oder Erhöhungen institutioneller Bezuschussung dienen, sondern als Anhaltspunkte für die Priorisierung der eingehenden Anträge in der Form komprimierter Fachvota.

Der abgestimmte Kriterienkatalog sei als kulturamtsinternes Papier zu verstehen, an Hand dessen die Kulturamtsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter die eigehenden Anträge als Handreichung für die Politikerinnen und Politiker im ABK bewerten und priorisieren.

Frau Dr. Edel betont, dass die Kulturverwaltung ihre Kompetenz nun in die Konsolidierung der in 2017 und 2018 implementierten Neuerungen einbringen müsse. In den vergangenen zwei Jahren sei vom Kulturamt zusätzlich zum laufenden Betrieb viel Arbeitszeit in die Neukonzeption der Kulturbezuschussung investiert worden. Der Aufwand, den die Implementierung eines neuen Zuschussfonds erfordere, sei für das Kulturamt und auch für das Rechtsamt so beträchtlich, dass man nicht davon ausgehen könne, dass weitere neue Zuschussfonds ohne entsprechende personelle Verstärkung aufgelegt werden können. Im Zentrum der Kulturamtsarbeit stehe nach wie vor das Kulturgut "Institutionelle Bezuschussung", die sich im Interesse der nachhaltigen kulturellen Weiterentwicklung Heidelbergs im bundesweiten Kontext durch Kontinuität, Verlässlichkeit und Berechenbarkeit auszeichne.

Bürgermeister Dr. Gerner bedankt sich für die kontinuierliche Weiterentwicklung und die Zusammenarbeit bei diesem Thema in den letzten beiden Jahren. Er referiert kurz über die in den jeweiligen Ausschüssen 2017/2018 gefassten wichtigsten Handlungsschritte und Entscheidungen.

Im Anschluss berichtet Stadträtin Prof. Dr. Schuster über die Hintergründe des nachfolgenden **Sachantrags** der SPD-Fraktion vom 28.11.2018.

Die Verwaltung erstellt eine Vorlage für den nächsten ABK auf Basis des folgenden Modells:

2 Grundarten der Förderung mit je 2 Ausprägungen: Institutionelle Förderung (Fix oder Agil) und Projektförderung (Dauerhaft oder Singulär)

Folgendes soll als Basis herangezogen werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Ausgestaltung der Kriterien auf Basis ihrer bisherigen Kriterienkataloge zu erweitern.

a.) Institutionelle Förderung Fix:

Merkmal:

Institution als solche wird in ihrer **Kernaufgabe** gefördert (Fixkosten etc.)

Voraussetzung:

Stufe 1: Ob-Kriterien

- hauptamtl. Personal, Mietkosten (x% Fixkosten ohne direkten Bezug zu eigentlichem Kulturangebot/Programm vorhanden
- Kernaufgabe/Satzungszweck/Selbstverständnis der Institution passen zum Kulturprofil der Stadt HD und Bedarf an diesem Beitrag wird gesehen (Bewertungskriterien nach Kulturamt)
- X-Jahre in Heidelberg mit Kernaufgabe/Satzungszweck/Selbstverständnis im Einsatz
- Institution mit Sitz in Heidelberg

- ...

Stufe 2: Wie-Kriterien

- Betriebswirtschaftliches Knowhow (Bewertungskriterien nach Kulturamt)
- Budgetplanung (Bewertungskriterien nach Kulturamt)

- ...

Ausgestaltung der Förderung:

- zugesicherte Förderung **über 2 Doppelhaushalte hinweg** auf Basis der Budgetplanung
- keine Möglichkeit auf Erhöhungsanträge innerhalb dieses Zeitraums

Institutionelle Förderung AGIL:

Merkmal:

Institution als solche wird in ihrer **Kernaufgabe** gefördert (Fixkosten etc.)

Voraussetzung:

Stufe 1: Ob-Kriterien

- hauptamtl. Personal, Mietkosten (x% Fixkosten ohne direkten Bezug zu eigentlichem Kulturangebot/Programm vorhanden
- Kernaufgabe/Satzungszweck/Selbstverständnis der Institution passen zum Kulturprofil der Stadt HD und Bedarf an diesem Beitrag wird gesehen (Bewertungskriterien nach Kulturamt)
- X-Jahre in Heidelberg mit Kernaufgabe/Satzungszweck/Selbstverständnis im Einsatz
- Institution mit Sitz in Heidelberg

- ...

Stufe 2: Wie-Kriterien

- Betriebswirtschaftliche Planung (2 Jahre) (Bewertungskriterien nach Kulturamt)

- ...

Ausgestaltung der Förderung:

- zugesicherte Förderung für einen Doppelhaushalt
- Möglichkeit auf Erhöhungsanträge nach diesem Zeitraum

c.) Projektförderung DAUERHAFT:

Merkmal:

jedes Jahr wiederkehrendes Projekt/Kulturangebote (Veranstaltungsreihen, etc.)*
* wird Antragsteller bereits institutionell gefördert, darf das Projekt/Kulturangebot <u>nicht</u> inhaltlich der bereits institutionellen Kernaufgabe zuordenbar sein

Voraussetzung:

Stufe 1: Ob-Kriterien

- Projekt/Kulturangebot passen zum Kulturprofil der Stadt HD und Bedarf an diesem Beitrag wird gesehen (Bewertungskriterien nach Kulturamt)
- Projekt läuft bereits X-Jahre in Heidelberg
- Projekt kommt Bürgerinnen und Bürgern von Heidelberg zugute

- ...

Stufe 2: Wie-Kriterien

- ...

Ausgestaltung der Förderung:

Bezuschussung ausschließlich der Aufwendungen für das beantragte Dauerprojekt/Dauerkulturangebot für einen Doppelhaushalt entsprechend des derzeitigen Verfahrens Projektförderung

d.) Projektförderung SINGULÄR:

Merkmal:

einmalige Projekte/Kulturangebote (Veranstaltungsreihen, etc.) *

* wird Antragsteller bereits institutionell gefördert, darf das Projekt/Kulturangebot nicht inhaltlich der bereits institutionellen Kernaufgabe zuordenbar sein

Voraussetzung:

Stufe 1: Ob-Kriterien

- Projekt/Kulturangebot passen zum Kulturprofil der Stadt HD und Bedarf an diesem Beitrag wird gesehen (Bewertungskriterien nach Kulturamt)
- Projekt kommt Bürgerinnen und Bürgern von Heidelberg zugute

Stufe 2: Wie-Kriterien

- ...

Ausgestaltung der Förderung:

einmalige Förderung der Projekt-/Kulturangebotsaufwendungen entsprechend des derzeitigen Verfahrens Projektförderung

Der Sachantrag soll laut Stadträtin Frau Prof. Dr. Schuster inhaltlich als Arbeitsgrundlage für einen weiteren Workshop dienen. Die Kulturverwaltung nimmt Kenntnis vom Anliegen der SPD-Fraktion, im Jahr 2019 erneut als Gast in einen der Workshops des Kulturamts mit den Empfängerinnen und Empfängern institutioneller Bezuschussung eingeladen zu werden. Stadtrat Kutsch weist darauf hin, dass die Terminplanung dieses Workshops so gestaltet werden solle, dass möglichst alle Fraktionen teilnehmen können.

Es erfolgt keine Abstimmung über den Sachantrag.

Die bisher entwickelten Kriterien sieht Stadträtin Prof. Dr. Schuster als sehr kleinteilig, es fehle ein übergeordnetes Schema. Das Hauptkriterium bei der Kulturförderung muss nach ihrer Auffassung sein, ob jemand in das Kulturprofil der Stadt Heidelberg passt. Dieses sei durch den Ausschuss für Bildung und Kultur und die Verwaltung zu definieren.

Es melden sich folgende Stadträte zu Wort:

Stadträtin Rabus, Stadtrat Mumm, Stadtrat Kutsch, Stadträtin Dr. Nipp-Stolzenburg

- Die Workshopgespräche waren bisher sehr fruchtbar und sollen im Austausch mit allen Beteiligten zügig fortgesetzt werden, um die Kriterien für die Bewertung der eingehenden Anträge auf Neuaufnahme oder Erhöhung Institutioneller Bezuschussung zu fixieren.
- Die Kulturförderung bei der Stadt Heidelberg lebt von Vertrauen. Eine teilweise Umwandlung institutioneller Förderung in Projektförderung sei ein Misstrauensbeweis. Auch sei die Abwicklung für alle Beteiligten zu personalintensiv. Die institutionelle Förderung sei ein Schatz, der bewahrt und gepflegt werden müsse.

Herr Dr. Gerner stellt fest, dass mit dem gegenwärtigen Stand der Erarbeitung der Kriterien der Leitantrag des Gemeinderates vom 20.12.2016 abgearbeitet sei, da auch der KulturLabHD zwischenzeitlich erfolgreich eingeführt und der Begriff "Clusterförderung" in Bezug auf seine Anwendbarkeit im Kontext institutioneller Bezuschussung hinlänglich geprüft worden sei. Der entsprechende Tagesordnungspunkt werde daher auf den künftigen Tagesordnungen des ABK nicht mehr aufgeführt. Er betont die Bedeutung der institutionellen Förderung als Form der Bürgerbeteiligung. Kulturförderung braucht Vertrauen, Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Kontinuität. Bürgermeister Dr. Gerner bittet für 2019 um zeitlichen Spielraum für die weitere Beschlusseinbringung. Er weist darauf hin, dass in den beiden nächsten Sitzungen am 21.01. und 21.02.2019 voraussichtlich noch keine weiteren Vorlagen mit Konkretisierungen der Kriterien für die institutionelle Bezuschussung und der Anpassung der Rahmenrichtlinie folgen können, da die notwendigen Vorabstimmungen mehr Zeit erfordern als mit der Unterbrechung durch die Weihnachtspause gegeben wäre. Die Fortschreibung der Kulturleitlinien wird nach Abschluss der Neukonzeption der Kulturbezuschussung mit der Anpassung der Rahmenrichtlinie auf Grund der entwickelten Kriterien und des zeitlichen Verfahrens der Einspeisung der daraus resultierenden Priorisierungsliste von der Kulturverwaltung aufgegriffen.

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner Bürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Mit Vorlage Drucksache 0152/2018/IV wurde der Ausschuss für Bildung und Kultur (ABK) in seiner Sitzung am 13.09.2018 über den Stand des Bewertungssystems im Bereich der institutionellen Förderung informiert, das vom Kulturamt aufgrund des Leitantrags vom 20.12.2016 zum Haushalt 2017/2018 in Kooperation mit dem ABK erarbeitet hat.

Wie in dieser Vorlage dargelegt, wurde die Bewertungsmatrix mit dem Bepunktungssystem nach der Sitzung des ABK im September den institutionellen Zuwendungsempfängern per Mail zugesandt. Damit hatten diese Gelegenheit, sich nochmals abschließend zu den Kriterien und der Matrix zu äußern.

Es wurden verschiedene Rückmeldungen seitens der Zuwendungsempfänger gegeben, so dass zunächst das Thema in der regelmäßig stattfindenden Sitzung "Kultur in der Stadt" (KidS) am 02.10.2018 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. In der KidS wurde darum gebeten, die Bewertungsmatrix dahingehend zu ändern, dass kleinere Kulturinstitutionen, die nicht zu allen Kriterien bepunktbare Inhalte vorweisen können, gleichberechtigt mit größeren Kultureinrichtungen bepunktet werden können. Darüber hinaus solle die Matrix lediglich eine Handreichung sein und nicht als alleinige Entscheidungsgrundlage dienen. Es wurde angeregt, dass es nochmals einen Termin mit allen Zuwendungsempfängern gibt, in dem die Kriterien und die Bepunktung erläutert und diskutiert werden. Das Kulturamt wurde darum gebeten, im ABK dafür zu werben, dass die Bewertungsmatrix nicht gegenwärtig, sondern erst nach erneuter reiflicher Überlegung zum Beschluss vorgelegt werden solle, auch zumal Heidelberg sich damit im bundesweiten Kontext als Vorreiter der Kriterienbewertung institutioneller Kulturbezuschussung hervortut.

Die Verwaltung ist dem Wunsch nach einem gemeinsamen Termin zwischenzeitlich gefolgt, und hat für den 20.11.2018 alle Beteiligten zum Gespräch / Diskussion eingeladen.

Hieraus resultiert, dass in der Sitzung am 29.11.2018 dem ABK noch keine Änderung der Rahmenrichtlinie, wie dies in der letzten Sitzung am 13.09.2018 angekündigt wurde, vorgelegt werden kann. Da die Anwendung dieser neuen Ergänzung der Rahmenrichtlinie erst für den Haushalt 2021/2022 erfolgt, sieht die Verwaltung die zeitliche Verzögerung bei der Festschreibung der Kriterien im Bereich der institutionellen Förderung zur Erfüllung der Vorgaben des Leitantrags vom 20.12.2016 als unproblematisch an.

Im ABK kann mündlich über den Termin am 20.11.2018 berichtet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
` 0,	Deruint.	Kanana wilatian and Danamana tindawa
KU1	+	Kommunikation und Begegnung fördern
KU2	+	Kulturelle Vielfalt unterstützen
KU3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern
		Begründung:
		Durch eine Neustrukturierung der Kulturförderung sollen die genannten
		Ziele besser umgesetzt werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung		
01	Bewertungsmatrix A-C		
02	achantrag der SPD Fraktion vom 28.11.2018		
	(Tischvorlage in der Sitzung des		
	Ausschusses für Bildung und Kultur am 29.11.2018)		
03	Bewertungsmatrix A-C (neuer Vorschlag)		
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)		
	(Tischvorlage in der Sitzung des		
	Ausschusses für Bildung und Kultur am 29.11.2018)		
04	Leitantrag zur Kulturförderung		
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)		
	(Tischvorlage in der Sitzung des		
	Ausschusses für Bildung und Kultur am 29.11.2018)		